

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die J. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 44.

Charlottenburg, den 2. Mai

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Boffen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Bekanntmachung.

Diejenigen Magistrate und Ortsvorstände des Kreises, welche meiner Aufforderung vom 14ten v. M. (38. Stück des Kreisblatts) zur Veranstaltung einer Haus-Collecte für die Erziehungs-Anstalt „Bethlehem“ in Nowawes noch nicht nachgekommen sind, werden hierdurch an die baldige Erledigung dieser Verfügung erinnert.

Teltow, den 24. April 1857

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der Kosten der Ritterakademie zu Brandenburg, welche zufolge der Beschlüsse der Abgeordneten der Ritterschaft zu dem Kommunal Landtage der Kurmark und auf Grund Allerhöchster Ordre Seiner Majestät des Königs wieder hergestellt und bereits im Oktober v. J. wieder eröffnet worden ist, ist aus der Staatskasse wie früher ein Zuschuß von überhaupt 5400 Rthln. jährlich bewilligt worden, und sollen die außerdem nach dem von der Staatsbehörde festzusetzenden Etat erforderlichen Kosten zur Unterhaltung der Anstalt von der Kurmärkischen Ritterschaft aufgebracht werden.

Die zu dem letzten Kurmärkischen Kommunal-Landtage versammelt gewesenen Abgeordneten der Ritterschaft haben beschlossen, daß jetzt für den Bedarf der Ritterakademie zu Brandenburg Seitens der Kurmärkischen Ritterschaft ein Zuschuß von dreitausend Thalern aufgebracht, auf die einzelnen Kreise nach Verhältnis ihrer Landstandschafft oder Kreisstandschafft versehenen Rittergüter repartirt und die weitere Vertheilung jedem Kreise überlassen werden soll.

Der hiernach auf den diesseitigen Kreis fallende Beitrag beläuft sich auf 207 Rthlr. 4 Sgr. Zur Berathung und Beschlußfassung über die Subrepartition dieses Contingents auf die einzelnen Rittergüter des Kreises ersuche ich die Herren Rittergutsbesitzer ergebenst Sich zu der auf den 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Pickenbach'schen Locale hier anberaumten Konferenz pünktlich einzufinden zu wollen, indem ich bemerke, daß die Beschlüsse der Erscheinenden bindend für die Ausgebliebenen sind. Teltow, den 27 April 1857

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth.
Regierungs-Assessor.

An
sämmliche Herren Rittergutsbesitzer des Kreises, sowie die Magistrate Teltow und Mittenwalde.

Bekanntmachung.

Bei der zunehmenden Verwendung des Photogens als Leuchtstoff ist mehrfach die mit dessen Benutzung verbundene Feuergefährlichkeit zur Sprache gebracht, indem auf Fälle vorgekommener Entzündung und daraus entstandener Schäden hingewiesen wurde.

Da es von wesentlichem Interesse ist, den Grad der Feuergefährlichkeit und die Bedingungen, welche eine Entzündung hervorbringen oder begünstigen, näher kennen zu lernen, so ersuche ich die Obrigkeiten, vorkommenden Falls den Thatbestand solcher Entzündungen gefälligst möglichst sorgfältig polizeilich festzustellen und hierher Anzeige darüber zu machen, damit nach Maaßgabe der Erfahrungen die zur Verhütung von Gefahren etwa erforderlichen Anordnungen in Erwägung